

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 15.06.2026

Beginn:	18:30 Uhr	
Sitzungsort:	Ratssaal	
Vorsitzender:	Herr Heuck	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	12 Stadträte 4 Ortsvorsteher Frau Tunger Herr Arnold Frau Schlenker Frau Ullrich Herr Grenzendorf	(siehe Anwesenheitsliste) (siehe Anwesenheitsliste) Kämmerin Bauleitung SGL Gebäude und Liegenschaften Bauverwaltung SGL Ordnung und Sicherheit
Abwesende:	Stadtrat Bohne Stadträtin Franzke Stadtrat Wolf Stadtrat Schmutzler Stadträtin Zisowsky	(privat) (privat) (privat) (privat) (privat)

TOP2.1.) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2.2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Sollte jemand nicht frist- oder formgerecht geladen worden sein, gilt dieser Mangel gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung als geheilt, sofern das betreffende Mitglied anwesend ist und sich rügelos auf die Sitzung einlässt. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP2.3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Herr Heuck teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 2.11. nicht behandelt werden kann und somit von der heutigen Tagesordnung genommen wird. Es gibt keine weiteren Änderungen und Herr Heuck bittet um Abstimmung zur Bestätigung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 12+1	13	0	0

TOP2.4.) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Polster und Herr Böttger werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP2.5.) Bestätigung der Protokolle der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2026

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 12+1	11	0	2



TOP2.6.) Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.05.2026

Für die Bestätigung des Protokolls sind nur die anwesenden Stadträte stimmberechtigt, die als Mitglied im Technischen Ausschuss tätig sind. Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 4+1	4	0	1

TOP2.7.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Mit Beschluss 068/2026 wurde die bisherige Kassenverwalterin abbestellt. Per Beschluss 069/2026 wurde Frau Sabine Hoffmann als neue Kassenverwalterin bestellt.

TOP2.8.) Informationen des Bürgermeisters

- Herr Heuck bedankt sich bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes, die nach dem Starkregen am 31.05.2026 an mehreren Stellen im Stadtgebiet im Einsatz waren. Ihr Einsatz hat wesentlich dazu beigetragen, die Folgen des Starkregens zu bewältigen und die Sicherheit sowie die Funktionsfähigkeit unserer Einrichtungen und Infrastruktur schnell wiederherzustellen.
- Die Stellungnahme der Stadt Lengenfeld zum Raumordnungsplan Wind muss innerhalb der nächsten 22 Tage abgegeben werden. Der Entwurf der Stellungnahme durch das beauftragte Planungsbüro liegt derzeit noch nicht vor. Sobald der Entwurf vorliegt, wird er über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Bis zum Ablauf der Frist findet keine reguläre Stadtratssitzung mehr statt, weshalb Herr Heuck fragt, ob die Stadträte ihre Anmerkungen und Hinweise zur Stellungnahme schriftlich an die Verwaltung übermitteln möchten, oder eine Sondersitzung des Stadtrates am 24.06.2026 einberufen werden soll.

Herr Frank spricht sich aufgrund der Wichtigkeit für die zusätzliche Sitzung aus. Herr Böttger stimmt dem zu.

Es folgt somit eine Einladung zu einer außerordentlichen Stadtratssitzung am 24.06.2026.

- Herr Heuck spricht zudem Dank an die Vereine und Helfer der Veranstaltungen im Gemeindegebiet, wie der Handwagengaudi in Plohn/ Abhorn, dem Dorffest in Waldkirchen, dem Ponyturnier usw. aus. Diese Veranstaltungen bereichern das kulturelle und sportliche Leben der Stadt.
- Ab dem 01.07.2026 ist die Vereinbarung von Terminen für den neuen Bürgerservice, sprich Melde-, Gewerbe- und Sozialamt online über die Homepage der Stadt möglich.

TOP2.9.) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Anfragen.

TOP2.10.) BV 070/2026 Verleihung Ehrenbürgerwürde

Herr Heuck begrüßt Herrn Friedrich Machold zur heutigen Sitzung. Er hält eine Rede zu Ehren von Herrn Machold, der sich durch sein jahrzehntelanges Engagement als Ortschronist, Heimatforscher und ehrenamtlich Tätiger in besonderer Weise um die Stadt Lengenfeld verdient gemacht hat. Der Stadtrat kann gemäß § 26 Absatz 1 SächsGemO Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Herrn Machold soll die Ehrenbürgerwürde verliehen werden, weshalb der Vorsitzende nach seiner Rede um Abstimmung bittet.



Beschluss 070/2026:

Der Stadtrat beschließt, dass Herrn Friedrich Machold das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lengenfeld verliehen wird.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

Der Beschluss ist einstimmig, sodass Herr Heuck Herrn Machold nach vorn bittet und ihn durch die Überreichung der Ehrenbürgerurkunde zum Ehrenbürger der Stadt Lengenfeld ernennt. Herr Machold hält eine Dankesrede. Zudem treten Herr Dr. Riedel als Vorsitzender des Lengenfelder Kulturbundes sowie seine Frau vor, um sich im Namen des Kulturbundes ebenfalls bei Herrn Machold für seine Arbeit zu bedanken und zu gratulieren.

TOP2.11.) BV 075/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile der Flst.-Nr. [REDACTED] der Gemarkung Waldkirchen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP2.12.) BA 059/2026 Geländeprofilierung: Auffüllung/Abgrabung für geplanten Neubau Stall, Flst. Nr. [REDACTED] Gmkg. Waldkirchen, Irfersgrüner Straße

Frau Schlenker erläutert den Bauantrag. Der Bauherr plant den Neubau eines Kuhstalls auf seinem Betriebsgelände. Hierfür sind zunächst Anpassungen des bestehenden Geländes notwendig, was Aufschüttungen und Abgrabungen beinhaltet. Die Fläche des Vorhabens kann dem Außenbereich zugeordnet werden, weshalb eine Beurteilung nach §35 BauGB erfolgt. Das Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Voraussetzungen für die Erschließung sind gegeben. Die Löschwasserversorgung ist laut Stellungnahme der Feuerwehr Lengenfeld vom 23.02.2026 gesichert, Trink- und Abwasser werden nicht benötigt. Ein Teil der Erweiterung des Betriebsgeländes befindet sich auf dem Flurstück [REDACTED] der Gemarkung Waldkirchen und ist nicht im Eigentum des Bauherrn. Daher hat die Sicherung der Fläche durch Eintragung im Grundbuch oder über Baulasteintragung zu erfolgen. Das Vorhaben gilt ansonsten als allgemein zulässig. Der Ortschaftsrat hat keine Einwände. Es wird daher vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass eine rechtliche Sicherung der Fläche auf dem Flurstück [REDACTED] erfolgt.

- Herr Roth möchte wissen, ob die Löschwasserversorgung im Zuge der Arbeiten ebenfalls erneuert werde.

Frau Schlenker bejaht dies. Laut Stellungnahme der Feuerwehr ist die Löschwasserzufuhr gesichert. Die neuen Flächen werden durch den Einsatz eines neuen Behälters zusätzlich abgesichert.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 059/2026:

Der Stadtrat stimmt der Geländeprofilierung: Auffüllung/Abgrabung für den geplanten Neubau eines Stalls, Flst. Nr. [REDACTED] der Gemarkung Waldkirchen, Irfersgrüner Straße zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP2.13.) BV 048/2026 Ausschreibung des Kommunalvertrages über die Lieferung von Strom für alle kommunalen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung der Stadt Lengenfeld

Frau Ullrich erläutert den Beschluss anhand einer Präsentation. Die bestehenden Stromlieferverträge mit enviaM für die kommunalen Liegenschaften sowie Straßenbeleuchtungen enden am 31.12.2026. Nach den Bestimmungen des Vergaberechtes sollte ein neuer Liefervertrag ausgeschrieben werden. Ziel der Ausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Die Ausschreibung soll ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen und muss daher unterhalb der Grenze des EU-Schwellenwertes (216.000 € netto) liegen. Bei diesem Vergabeverfahren fordert der Auftraggeber grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf. Dabei soll die Beschaffung von elektrischer Energie am Spotmarkt, einer notierten Warenbörse, zu einem tagesaktuellen Preis eingekauft werden. Das rechtfertigt das Vergabeverfahren mit einer Bindefrist von wenigen Stunden. Frau Ullrich stellt die zwei mögliche Ausschreibungsvarianten vor. Diese sind der Begründung der Beschlussvorlage zu entnehmen.

- Herr Forbriger bevorzugt Vorschlag 1. Eine Straßenbeleuchtung bringe andere Preise mit sich. Die Verwaltung müsse zum Vertragsabschluss per Beschluss befähigt werden.
- Herr Frank erklärt, dass der Verein „VfB Lengenfeld 1908 e.V.“ für den Sportkomplex seit 2020 Stromverträge mit einer Laufzeit von vier Jahren abschließe. Er schlägt daher vor, ebenfalls für eine längere Laufzeit auszuschreiben, um noch günstigere Preise zu ermöglichen. Er gehe davon aus, dass die Stadt in den nächsten Jahren keinen höheren Stromverbrauch haben werde. Dem Beschluss zur Beauftragung der Stadt stimme er generell zu.
Frau Ullrich erklärt, dass dies nicht möglich sei. Die Ausschreibung über eine längere Vertragslaufzeit würde eine Übersteigung des Schwellenwertes von 216.000 € (netto) mit sich bringen, sodass dann eine EU-weite Ausschreibung notwendig wäre.

Frau Ullrich favorisiert ebenfalls Vorschlag 1. Herr Heuck bittet um Handzeichen. Die Stadträte stimmen für Vorschlag 1. Frau Ullrich fasst diesen nochmals zusammen.

- Herr Forbriger stimmt dem Vorschlag von Herrn Frank dennoch zu. Die Verwaltung könne prüfen, ob im Rahmen des Schwellenwertes eine höhere Laufzeit möglich sei.
Die Verwaltung stimmt dem zu. Der Beschlusstext wird entsprechend angepasst.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 048/2026:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Lieferung elektrischer Energie. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen. Los 1 umfasst die Stromversorgung sämtlicher kommunaler Liegenschaften, Los 2 die Stromversorgung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Die abzuschließenden Stromlieferverträge sollen eine Vertragslaufzeit von mindestens zwei Jahren umfassen und den Lieferzeitraum vom 01.01.2027 bis mindestens zum 31.12.2028 abdecken.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, jeweils das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters anzunehmen und abzuschließen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

**TOP2.14.) BV 072/2026 Maßnahmenbeschluss – Baumaßnahme: Neubau Stützwand
Hauptstraße Flst. 3/3 Lengenfeld**

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Das Flurstück 3/3 der Gemarkung Lengenfeld mit seiner stark einsturzgefährdeten Stützwand wurde bereits in vorangegangenen Sitzungen behandelt. Durch Beschluss 053/2026 vom 18.05.2026 wird die Stadt für das herrenlose Grundstück den Aneignungsanspruch vom Freistaat Sachsen erwerben und eine Eigentumsübertragung des Flurstückes durch notariellen Vertrag veranlassen. Um die Interessen der Stadt zu wahren und dringend erforderliche Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an der Stützwand mit bereitstehenden Fördermitteln aus der Städtebauförderung durchführen zu können, ist dies notwendig. Zur Realisierung der Baumaßnahme muss zudem ein Maßnahmenbeschluss erfolgen.

Die Firma „Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH“ hat ein Angebot für die Planungsleistungen sowie eine vorläufige Kostenannahme erarbeitet (84.685,47 € Planungs-, Bauleitungs- und Bauüberwachungskosten, 455.000,00 € anzunehmende Baukosten). Die Leistungsphasen 1 bis 4 würden bis September 2026 erfolgen. Die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe (Phasen 5 und 6) sind bis Ende des Jahres geplant. Die Baudurchführung ist nach jetzigem Stand von März bis September 2027 angesetzt.

- Herr Dittes möchte wissen, wann die Stützmauer gebaut wurde.

Herr Arnold gehe von 1990/1991 aus. Es handele sich um einen privaten Bau, der ein großes Problem darstelle, da Unterlagen fehlten.

Frau Schlenker erklärt, dass das Eigentum des ehemaligen Eigentümers aufgegeben wurde und ein Aneignungsrecht am herrenlosen Flurstück an den Freistaat Sachsen übergegangen ist. Dieser verfügte über ein Aneignungsrecht, auf das er verzichtet hat. Das Recht wurde durch Versteigerung veräußert. Der Ersteigerer ist hiervon aufgrund der Stützmauer zurückgetreten, sodass das Grundstück herrenlos geworden ist. Die Stadt steht daher nun in der Verkehrssicherungspflicht. Ein weiterer Verkauf des Flurstückes bzw. des Aneignungsrechtes ist aufgrund der Gegebenheiten unwahrscheinlich. Aufgrund der Situation, Gefahr in Verzug und verfügbaren städtebaulichen Mittel muss die Maßnahme erfolgen.

Frau Schlenker und Herr Arnold wiederholen für Herrn Dittes noch weitere Informationen aus den vorangegangenen Sitzungen.

- Herr Frank teilt mit, dass es in der Fraktionssitzung der BIL zu Diskussionen aufgrund des hohen Preises kam. Die Firma „Projekta“ solle nicht für die gesamte Projektplanung im Voraus beauftragt werden. Der hohe Preis stehe sonst von Beginn an fest. Es gäbe keinen Handlungsspielraum für günstigere Alternativangebote.

Zunächst soll der Maßnahmenbeschluss gefasst werden. Auf die Frage von Stadtrat Frank wird im nächsten Tagesordnungspunkt nochmals eingegangen. Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 072/2026:

1. Der Stadtrat befürwortet den Abbruch und anschließenden Neubau der Stützwand neben der Hauptstraße 24 – Bushaltstelle, Flst. 3/3 Lengenfeld.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Mittel in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0
3. a.) Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Aufnahme der Baumaßnahme „Neubau Stützwand in der Hauptstr.“, Flst. 3/3 der Gemarkung Lengenfeld, in das bestehende Fördergebiet Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)/Lebendige Zentren (LZP) – Kernstadt Lengenfeld zu. b.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung des Fördermittelgebers (SAB) zur Anpassung des Förderkonzeptes einzuholen. c.) Nach Zustimmung des Fördermittelgebers wird die Baumaßnahme im Rahmen der bewilligten Städtebaufördermittel umgesetzt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP2.15.) BV 073/2026 Baumaßnahme: Neubau Stützwand Hauptstraße Flst. 3/3 Lengenfeld – Vergabe Planungsleistungen

Frau Schlenker fährt fort. Für das Vorhaben wurde mit Beschluss 072/2026 der Maßnahmenbeschluss durch den Stadtrat gefasst. Zunächst sind die Planungsleistungen zu beauftragen. Hierfür hat die Firma „Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH“ ein Angebot in Höhe von 84.685,47 € brutto erstellt sowie eine vorläufige Kostenannahme von 455.000 € ermittelt. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit empfiehlt die Stadtverwaltung, die Firma „Projekta“ zu beauftragen.

- Herr Forbriger wünscht sich eine Kostensenkung. Er fragt, ob die Abrechnung nach Stunden erfolgen könne und nicht nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Herr Arnold erklärt, dass dies nicht möglich sei.
- Herr Frank greift seine Frage aus TOP 2.14. nochmals auf. Er wünscht sich Wettbewerbsangebote. Er empfinde das vorliegende Angebot als zu teuer.
- Stadtrat Rockstroh erachtet es ebenfalls als zu teuer und bittet darum, weitere Angebote einzuholen.
Frau Schlenker teilt mit, dass es sich um eine für den öffentlichen Bereich übliche Angebotssumme handele. Diese beträgt in der Regel 20 Prozent der Projektsumme.

Es kommt noch zu einigen Diskussionen. Es wird sich darauf geeinigt, zunächst die ersten vier Planungsphasen zu beauftragen und bis zur Ausführungsplanung abzuwarten. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Der Beschlusstext wird entsprechend angepasst.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 073/2026:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen 1 – 4 für das Vorhaben „Neubau Stützwand Hauptstraße Flst. 3/3“ an die

Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH
Friedrich-Naumann-Straße 1
08209 Auerbach

zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP2.16.) BV 074/2026 Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug Transporter (Vergabebeschluss)

Herr Arnold erläutert den Beschluss. Im Fahrzeugbestand des Bauhofes befindet sich ein Fiat Ducato mit Baujahr 2012. Im Vorfeld der anstehenden TÜV-Untersuchung wurde festgestellt, dass das Fahrzeug im Bereich beider Schweller stark verschlissen und durchgerostet ist. Die Reparatur zur Erlangung des TÜV würde 6.000 € kosten, was in Anbetracht des Fahrzeugalters unwirtschaftlich erscheint und eine Ersatzbeschaffung rechtfertigt. Aus Kostengründen wäre ein Ersatzfahrzeug Fiat Scudo für den Bauhof ausreichend. Die erforderlichen Mittel hierfür wurden bereits im Haushalt 2025 eingestellt und sind per Ermächtigungsübertragung (34.574,09 €) ins Haushaltsjahr 2026 übernommen worden. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden bei drei Autohändlern Angebote abgefordert. Das Angebot der Firma „Autohaus Möckel GmbH“ stellt das wirtschaftlichste Angebot dar. Das Auto stünde zudem, im Gegensatz zu den Mitbietern, sofort zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt daher die Beauftragung.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 074/2026:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Firma

Autohaus Möckel GmbH
Gewerbegebiet Nord-West 23
08228 Rodewisch

zur Ersatzbeschaffung eines kommunalen Fahrzeuges in Form eines Transporters Fiat Professional Scudo (Kastenwagen lang) mit einem Auftragswert i.H.v. 30.928,10 € zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP2.17.) BV 066/2026 Beschluss Haushaltssatzung 2026

Frau Tunger erläutert den Beschluss anhand einer Präsentation. Der Entwurf wurde in der Zeit vom 26.05.2026 bis 12.06.2026 öffentlich ausgelegt. An weiteren sieben Werktagen konnten Einwendungen eingebracht werden. Es erfolgten weder Einsichtnahmen noch Einwendungen. Es sind keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten. Eine Kreditermächtigung wird dieses Jahr nicht benötigt. Der Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. € muss voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden. Die Hebesätze bleiben unverändert. Sie liegen im Rahmen des Nivellierungssatzes. Frau Tunger spricht über die Zahlen des Ergebnishaushaltes. Nach Verrechnung mit den Altabschreibungen ergibt sich ein Gesamtergebnis von rund minus 482.000 €. Dieses kann durch die Entnahme aus der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden, sodass

sich voraussichtlich keine Sanktionen durch das Landratsamt ergeben werden. Frau Tunger geht ebenfalls nochmals auf den Finanzhaushalt sowie die geplanten Investitionsmaßnahmen ein.

- Stadtrat Forbriger spricht die Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € aus dem Jahr 2025 an. Er wünscht eine Information zur Mittelverwendung.

Frau Tunger erklärt, dass 2025 rund 3 Mio. € investiert wurden, u.a. für Freibad, Bauhofffahrzeug, Salzsilo, Löschfahrzeug Feuerwehr Plohn/ Abhorn, städtebauliche Maßnahmen, den Ausbau des Uferweges, sowie das Bürgerhaus Waldkirchen. Teilweise wurden ebenfalls Fördermittel verwendet.

- Herr Frank fragt nach der Heizungsanlage des Sportkomplexes.

Frau Schlenker erklärt, dass die Erneuerung nicht als Investition, sondern als Aufwendung eingeplant wurde.

- Herr Roth bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für die erneute Reparatur des Ladekrans.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 066/2026:				
Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird wie vorliegend beschlossen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	12	0	1	0

TOP2.18.) BV 067/2026 Aufstellung Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2026

Frau Tunger ergänzt: Gemäß § 88b SächsGemO kann die Stadt Lengenfeld einen Gesamtabschluss aufstellen. Dies würde bedeuten, dass die Stadt mit ihrem Jahresabschluss alle Jahresabschlüsse von Unternehmen, an denen die sie laut § 96 SächsGemO Beteiligungen hält und aller Zweck- und Verwaltungsverbände zu konsolidieren hätte. Sofern auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird, ist die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, für das jeweilige Haushaltsjahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Um die fehlenden Jahresabschlüsse zügig abarbeiten zu können, empfiehlt die Stadtverwaltung den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 067/2026:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt, dass gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026 verzichtet wird.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP2.19.) BV 071/2026 Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Frau Tunger erklärt, dass die Spendenannahme für den Sonnenschutz (Irfersgrüner Kinderstübchen) bereits durch den Stadtrat beschlossen wurde. Nun folgt der Beschluss der Spendenannahme für die Montage.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.



Beschluss 071/2026:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Sachspende von
 Fa. Mirko Mothes, Straße des Friedens 22, 08228 Rodewisch
 zweckgebunden: Montage Sonnenschutz für Garten Irfersgrüner Kinderstübchen vom
 26.05.2026 in Höhe von 452,50 EUR an.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP2.20.) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Stadtrat Roth fragt nach der Dauer der Baumaßnahme auf der B94. Ortskundige würden zudem nicht der offiziellen Umleitung folgen, sondern über die Lutherstraße Richtung Reichenbach fahren. Hier wäre die Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h sinnvoll. Die Baumaßnahme dauere 10 Wochen, so Herr Grenzendorf. Die Einrichtung einer 30er-Zone wird geprüft.
- Ortsvorsteher Bauer möchte wissen, wann das Bankett auf der Hauptstraße in Schönbrunn und Irfersgrün durch den Bauhof instandgesetzt werde. Die Arbeiten in Waldkirchen wurden bereits durchgeführt.
 Herr Arnold erklärt, dass die Arbeiten je nach Priorität durchgeführt werden. Er leite es an den Bauhof weiter. Aufgrund des Starkregens am 31.05.2026 wurden die Straßenarbeiten für ca. eine Woche unterbrochen.
- Herr Bauer fragt zudem, ob die Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h auf der Hauptstraße in Waldkirchen möglich sei.
 Herr Grenzendorf erklärt, dass es sich hier um eine ausgebaute Straße mit Gehweg mit einer Länge von drei Kilometern handelt. Eine Genehmigung sei unwahrscheinlich. Er werde dennoch eine Anhörung der Polizei anfordern. Das vorhandene Hinweisschild zu spielenden Kindern erachte er als sinnvoller.
- Frau Dietel, stellvertretende Ortsvorsteherin von Irfersgrün, schlägt vor, dies zumindest auf Höhe des Kindergartens und Spielplatzes zu prüfen.
- Stadtrat Polster fragt nach dem ausstehenden Rückbau der Trafo-Station am Edeka-Markt.
 Herr Arnold erklärt, dass nach wie vor eine Sondergenehmigung für die enviaM durch die Untere Wasserbehörde ausstehe, da es sich um ein Hochwassergebiet handelt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) dränge ebenfalls darauf.

TOP2.21.) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:24 Uhr.

Lengenfeld, den 15.06.2026

angefertigt:

Gruschwitz
 Schriftführerin

bestätigt:

Heuck
 Bürgermeister

Polster
 Stadträtin

Böttger
 Stadtrat

